

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **M. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Mittwoch, den 20. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksbote“.)

Berlin, 18. Januar.

155. Sitzung.

Präsident v. Buel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Justizgesetzes.

Beim Gehalt des Staatssekretärs (Kap. 65) regt Abg. **Müller** (Frp. Bpt.) die Frage der Strafprozessnovelle an und möchte die Aufmerksamkeit auf die Zeugnispflicht überhaupt lenken. In Königsberg und Frankfurt a. M. und vielleicht sonst in der Sache in Berlin auch darauf zu, sind Fälle von Zeugniszwang oder Zeugnisverweigerung vorgekommen. Redner verweist auf die Verletzung des Staatsanwalts in einem Beschuldigten in Danzig, der es als unethisch bezeichnet hatte, dass in einem geführten Verfahren angewendet. Man wendet die Bestimmungen der Reichsstrafprozessordnung werden zu Unrecht auf das Disziplinarverfahren angewendet. Man wendet die Bestimmungen der St. P. O. analog im Disziplinarverfahren an, weil dafür Bestimmungen fehlen. Wenn das Gesetz für Disziplinarverfahren die endliche Vernehmung zulässt, aber über die Erzwingung des Eides nichts festsetzt, so liegt eben eine *lex claudicans* vor. Jetzt kann es vorkommen, dass beim Disziplinarverfahren in Preußen der Zeugniszwang härter ist, weil dieser sich auf die alte Kriminalordnung von 1844 stützt.

Preussischer Justizminister **Schönstedt** erklärt, der Vorwurf, dass die Praxis der Behörden der gesetzlichen Grundlage entbehre, sei ungerichtet. Seit 1844 sei bei den Behörden kein Zweifel gewesen, dass die Disziplinarvergehen lüdenhaft seien und deshalb ihre Ergänzung im geltenden bürgerlichen Recht zu finden haben. Die Erkenntnisse des Obertribunals von 1862, der Oberlandesgerichte, und die konstante Praxis des Kammergerichts haben sich in dieser Richtung mit geringen Schwankungen bewegt. Wenn den Behörden das Recht gegeben ist, Zeugen zu vernahmen, so umfasst dies das Recht, auch das Zeugnis zu erzwingen. Anzuerkennen sei, dass es eine höchst peinliche Zumuthung für Redakteure sei, in manchen Fällen Zeugnis abzulegen. Doch sei der Kreis der Personen, die mit ihrem Zeugnis zurückhalten dürfen, überhaupt beschränkt. Auch der Reichstag habe i. Z. den Zeugniszwang für Redakteure für gerechtfertigt gehalten. Redner wendet sich nunmehr gegen den Abg. Stadthagen, der vor einiger Zeit dem Bürgermeister von Kiel, Loren, den Vorwurf des wissentlichen Meinendes gemacht hatte, und giebt eine attennmäßige Darstellung des Falles, der zu dieser Anschuldigung geführt hatte. Vordelle im Sinne staatlich-funktionärer öffentlicher Häuser habe es in Kiel nicht gegeben, wohl aber würde das Wohnen der Mädchen in gewissen Straßen geduldet. Das sei der Inhalt der Aussage des Bürgermeisters gewesen und die gerichtliche Verhandlung gegen den Redakteur des „Vorwärts“ habe in den Zeugenvernehmungen keinen so erheblichen Widerspruch gegen jene Aussage ergeben, dass sich darauf der Vorwurf des Meinendes gegen Loren begründen ließe. Das Urtheil der Strafkammer stütze sich vielmehr auf dessen Aussage; es habe sich um eine Interpretation des Wortes Vordelle gehandelt, das von Loren richtig, vom „Vorwärts“ falsch interpretiert worden sei. Bedauerlich sei es, dass es die Immunität gestattete, dass gegen Personen Urtheile in die Welt geschickt werden können, die ihren guten Namen gefährden. Wenn Abg. Stadthagen gefragt habe, warum im Falle John, nachdem der „Vorwärts“ freigesprochen worden war, kein Wiederanfahrverfahren stattfinde, so liege die Erklärung dafür darin, dass im ersten Falle die Angriffe sich gegen die Polizei, im zweiten gegen die bürgerliche Gesellschaft im Allgemeinen richteten. Redner geht hierauf näher auf den bekannten Fall Schröder ein. Die Zeitung in dem Prozeß sei unparteiisch und ohne Voreingenommenheit gewesen, ebenso die Geschworenen. Die Staatsanwaltschaft habe bei der Bildung der Geschworenenbank von ihrem Ablehnungsrecht keinen Gebrauch gemacht, die Angeklagten hätten es ersüßt. In den Prozeßfällen, die sich in Berlin und Dortmund an den Prozeß Schröder angeschlossen hätten, sei lediglich die Richtigkeit des Urtheils gegen Schröder bestätigt worden. In Köln sei eine Freisprechung erfolgt, aber lediglich deshalb, wie die Urtheilsgründe besagen, weil nach 16 Monaten dem Gedächtnis der Zeugen viele Punkte schon entschwunden waren. Und deshalb habe eine Wiederanfahrnahme des Verfahrens stattfinden sollen! Die in dieser Sache überreichte Petition sei dem Oberstaatsanwalt in Hamm zugewiesen worden und dieser habe gleichfalls nach sorgfältigen Erwägungen die Unbefangenheit des Essener Geschworenengerichts festgestellt. Ein zweites Wiederanfahrungs-Gesuch schwebte gegenwärtig noch. Redner erörtert sodann den Fall Zietzen über den das Oberlandesgericht in Köln in stets wechselnder Besetzung stets gleich ablehnend im Punkte der Wiederanfahrnahme entschieden habe.

Abg. **Lenzmann** (Frp. Bpt.) glaubt, der Minister habe in den Fällen Schröder und Zietzen eine zu subjektive Haltung angenommen, trotzdem, wie er selber sage, die Sache noch nicht abgeschlossen sei. Wenn Kritik geübt werden soll, so wünsche ich, dass sie objektiv bleibt. Nach einem Bericht solle der Befehl zur Freilassung der Angeklagten Schröder und Geuissen schon vorgelegen haben. Die Befragung der zehn Zeugen, auf deren Aussage die Verurteilung erfolgt war, sei eine negative gewesen. Ihnen hätten 22 andere Zeugen gegenüber gestanden, die bekundet hatten, Schröder sei von Mänter in den Rücken gefaßt worden. Die Geschworenen hätten unter der Auffassung gestanden, daß die Sozialdemokraten es mit dem Eide leichter nehmen, um einem Kollegen aus der Patsche zu helfen. Dagegen seien verschiedene Befragungen von Mänter zweifellos so, daß er die Wahrheit gesagt haben kann. Falls es zum Wiederanfahrungsverfahren komme, würden verschiedene Personen bezogen, daß Mänter den Schröder thatsächlich angefaßt und geschlagen hat. Redner geht auf den Fall Zietzen ein und weist darauf hin, daß sogar verschiedene Zucht-

hansbeamten von der Unschuld des Zietzen überzeugt seien. Das Landgericht in Eberfeld habe dem Gesuch nach Wiederanfahrungs-Folge gegeben, erst auf Antrag des Oberstaatsanwalts sei vom Oberlandesgericht Köln die Wiederanfahrungs abgelehnt worden. Der Zeuge Wilhelm, der sich selbst später des Mordes bezichtigt habe, habe sich mehrfach in seinen Vernehmungen widersprochen und deshalb sei das Gericht zu seinem Ablehnungsbeschluss gelangt. Jetzt sei Wilhelm verschwunden und befände sich vielleicht in Algier. Redner, der das Wiederanfahrungsverfahren betreibt, habe jetzt einen neuen Zeugen Andreo ausfindig gemacht, dem gegenüber Wilhelm schon vor Jahren das Geständnis abgelegt habe, es lasse ihm keine Ruhe, er habe seine Meisterin erschlagen. Von einer Beeinflussung des Zeugen Wilhelm durch die Familie Zietzen sei bei allen, die dieselbe kennen, nicht die Rede. Der verurtheilte Zietzen habe im Gefühl seiner Unschuld abgelehnt, ein ihm nahegelegtes Unabweges beim Kaiser einzutreten, weil er sich durch eine Verurteilung den Weg, seine Unschuld nachzuweisen, abschneiden würde. — Die Art, wie jetzt der Zeugniszwang ausgeübt werde, sei höchst bedauerlich, die Zeugniszwangsverfahren wider Unbekannt seien ungesetzlich. Wo die Disziplinar-Ordnung von der Strafprozess-Ordnung Gebrauch machen wolle, finde sich jedesmal eine Verweisung auf dieselbe. Diese fehle an der entsprechenden Stelle über die Zeugenvernehmung. Die Öffentlichkeit habe kein Interesse am Zeugniszwang, der ausgeübt werde, um die mehr oder minder müßige Reugier einer Dienstbehörde zu befriedigen. Das Verfahren gegen Unbekannt schwebt in der Luft, ebenso gut könne ein Staatsanwalt Vernehmungen anstellen darüber, ob nicht irgend wer von irgend einem noch unbekanntem Verbrecher Kenntniß habe. Gort sei Dank seien die Fälle sehr selten, wo der Zwang bei Redakteuren zum Erfolge führe. Das Verfahren sei aber auch unethisch. Um einen Verurtheilten von Staatsgeheimnissen heranzubekommen, wolle man einen andern zum Verurtheilten machen. Das heiße, den Zweifel mit Preisgeld antreiben und Feuer mit Petroleum löschen wollen. Das Verfahren richte sich zunächst sehr nach der Persönlichkeit. Man habe noch nicht gehört, daß man den Redakteur der „Hamb. Nachr.“ vernommen habe über die bekannten Enthüllungen, weil man fürchtete, eine Person zu entdecken, der man nicht zu Leibe gehen wolle. Redner stellt den bekannten Fall gegen die „Königsberger Hartungische Zeitung“ dar, wo die Zeugenvernehmung um sich auf eine Kabinettsordre von 1895 geführt habe. Es sei wirklich besser, hier und da einen Schuldigen nicht zu entdecken, als das öffentliche Rechtsgefühl zu verletzen. Ein besonderer Gesepentwurf zur Abschaffung des Zeugniszwanges sei dringend notwendig.

Justizminister **Schönstedt** erklärt, es habe ihm nichts ferner gelegen, als hier den Gerichten seine Meinung aufzudrängen. Wenn Abg. Venzmann die Rede, die er heute hier gehalten habe, vor Gericht halten wolle, so wünsche er ihm als Vertheidiger allen Erfolg dazu.

Abg. **Auer** (SD.): Ich möchte an den Staatssekretär die Frage richten, wie es mit der Regelung des Strafvollzugs steht. Das Verlangen nach einer einheitlichen Regelung des Strafvollzuges ist sehr alt und häufig im Deutschen Reichstag erhoben worden. Im Jahre 1890 interpellirte der Abg. Bamberger die Regierung anlässlich eines Falles, wo ein sozialdemokratischer Redakteur in Bremen, der eine Strafe verbüßt, in Ketten zur Zeugenvernehmung geführt worden war. Die Behandlung, die dem freiwilligen Redakteur Boshart in Gotha zu theil wurde, veranlaßte auch die liberale Presse, sich mit der Frage intensiver zu beschäftigen. Als die Petitionen hierüber in der Petitionskommission zur Verhandlung kamen, erklärte der Herr Staatssekretär, daß die Sache demnachst werde geregelt werden und mit Rücksicht auf diese Erklärung ging die Kommission über diese Petition zur Tagesordnung über. Seitdem haben sich die Fälle harter Behandlung politischer Gefangener wiederholt. Ein Jahr später verlangte ein Antrag von Strombeck-Gröber von Neuem die Regelung dieser Frage und der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es liegt ein Beschluß des Reichstags nach dieser Richtung seit Langem vor. Später, am 14. Januar 1892 hat unser früherer Kollege von Baar einen sogenannten Nothstandsantrag eingebracht, der nur den schlimmsten Uebelständen abhelfen sollte. Dieser Nothstandsantrag verlangte für alle Gefangenen, die eine Strafe bis zu 6 Monaten abzuhängen hatten, daß ihnen auf ihren Antrag 1. eine eigene Zelle, 2. eigene Kleidung, 3. eigene Verpflegung und 4. Selbstbeschäftigung gewährt werden müßte. Ich habe also das Recht, die Frage der Regelung des Strafvollzuges einen alten Bekannten des Hauses zu nennen und erlaube mir nach dem Schicksal dieses alten Bekannten zu fragen. Die Uebelstände, das ist außer Zweifel, bestehen heute noch in allem Umfang, ja heute vielleicht noch in höherem Maße. Die Behandlung namentlich politischer Gefangener hat sich besonders in Preußen verschlimmert, hauptsächlich sind unsere Parteigenossen der leidende Theil. Wir ist bekannt, daß Parteigenossen, denen früher Selbstbeschäftigung und Selbstverpflegung unweigerlich gewährt worden ist, jetzt diese Vergünstigung in denselben Gefängnissen abgelehnt werden ist. Es soll das auf eine Verfügung des preussischen Justizministers aus der letzten Zeit zurückzuführen sein. Preßverbrecher sind doch keine gemeinen Verbrecher, denn Preßvergehen verjähren ja in viel kürzerer Zeit, als andere Straftaten. Die Preßvergehen sind ja meist ganz eigenthümlicher Natur. Der frühere Abg. Bamberger hat hier einmal gesagt, es komme nur auf die Geschicklichkeit des Redakteurs an, um der Strafe zu entgehen. Und in der That, die ungeschickten Preßanführer sind nicht immer die gefährlichsten. Ein Anderer der geschickter ist, kann viel größere Bosheiten an den Mann bringen und sie in eine soziale Form kleiden und Niederträchtigkeiten verüben, ohne daß ihm der Staatsanwalt etwas anzuhängen vermag. Warum also im Gefängnisse die Behandlung nach Art der gemeinen Verbrecher. Das Gericht spricht doch nur die Freiheitsbeschränkung aus. Warum werden durch Verschärfung des Strafvollzuges Wirkungen erzielt, an die der Gesetzgeber gar nicht gedacht hat? Wenn wir hier von Gefängnissen sprechen, so denken wir Alle zuerst am Böhmersee. Es ist in Böhmersee lange nicht am schlimmsten. (Weiterkeit.) Die leitenden wie die unteren Beamten in dort von einer gewissen Humanität besetzt.

see gehört zu den Gefängnissen die mit allem modernen Komfort ausgestattet sind. (Große Heiterkeit. Abg. Bebel: Na, ich danke.) Freund Bebel will das nicht wahr haben. Er würde sich Unterchied zu würdigen wissen, wenn ihm, was ich ihm nicht wünschen will, einmal das passiren sollte, in Nummersburg eingesperrt zu werden. (Weiterkeit.) In Böhmersee wird den Preßbüchern auch ohne Weiteres die Selbstbeschäftigung eingeräumt, dagegen wird die Selbstbeschäftigung ganz allgemein prinzipiell abgelehnt. Nun ist die Kost in Böhmersee im Ganzen und Großen als Gefängniszucht genommen, nicht schlecht für Elemente, die einen gesunden Magen, aber gehungert haben, aber für Leute, die auf einem höheren Lebensniveau stehen und besonders für Leute mit schwachem Magen ist sie nicht beförmlich und ich kenne Redakteure, denen die Gefängniszucht schwere Schäden an der Gesundheit zugefügt hat. Warum diese Grausamkeit, die der Gesetzgeber nicht gewollt hat? Man wende nicht ein, die Anstalt sei zu kostbar, dieser Grund kann heute, wo ganz in der Nähe sich Restaurationen aufgethan haben, nicht mehr gelten. Außerdem giebt es auch ein anderes Mittel, eine Vergünstigung, die mir als ich meine letzte und längste Strafe von neun Monaten in Sachen abfügen mußte, gewährt wurde. Ich durfte mir in meiner Zelle auf einem Spirituskocher Kaffee und Eier kochen. Leider sind nicht alle Gefangenen so gut untergebracht wie in Böhmersee. Der Fall des Redakteurs Boshart hat in neuerer Zeit vielfache Nachahmungen gefunden. Der Redakteur Zäch in Braunschweig ist wegen Verleumdung des dortigen Polizeikommissars zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Zum Verhandlungstermin in einem anderen Prozesse wurde er mit Ketten gefesselt vorgeführt. Solche Dinge sollten doch eigentlich nur in Sibirien passiren. Ein anderer sozialdemokratischer Redakteur, Hans Bloch, Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“, wurde in der Strafanstalt Münster mit der Anfertigung von Fitzpantoffeln beschäftigt. Sein Antrag auf literarische Beschäftigung wurde abgelehnt. Dabei war es früher in Münster besser. Bloch durfte eigene Kleidung erst nach neun Wochen tragen, Kopf und Barthaar wurden ihm geschoren, auch eigene Wäsche durfte er nicht tragen. In Eberfeld wurde ein Redakteur in die Gefängnisse der Corsetfabrikation eingeweißt. In Hannover wurde der wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte Redakteur Rauch in Ketten nach Friedheim transportirt. Auf dem Rücktransport wurden im die Hände kreuzweis über einander geschlossen. Das ist doch ein standhaftes, niederträchtiges, gemeines Verfahren, daß jeder Menschenwürde Hohn spricht. Da hört doch einfach Alles auf. Der schlimmste Fall ist aber der des Redakteurs Kaufmann vom sozialdemokratischen „Hamburger Volksblatt“. Dieser hatte einen sogenannten Mandatverbrief abgedruckt, den ein Soldat an seine Eltern geschrieben hatte und der Zeitung von den Eltern zugänglich gemacht worden war. In dem Briefe hatte gestanden, daß das Mandatverbrief einem Schlichterfeldes geglihen habe, zwanzig Mann seien vor Erschöpfung und Ueberanstrengung marode geworden. Das Gericht konstatarie selber, daß nicht zwanzig, sondern 30 Mann marode geworden seien, verurtheilte aber dennoch den Redakteur Kaufmann wegen des Ausdrucks Schlichterfeldes zu vier Monaten Gefängnis wegen Verächtlichmachung von Staatsanstellungen, in diesem Falle der Armee. Der Staatsanwalt selbst hatte nur drei Monate beantragt. Eine Kritik des Urtheils will ich hier nicht geben, sondern nur erzählen, wie es Kaufmann im Gefängnis in Hameln erging; in Hameln die Strafe zu verbüßen, wurde ihm abgelehnt. Bei seiner Ankunft im Hamelner Gefängnis fiel sofort Baden- und Schnurrbart und Haupthaar unter dem Messer und der Maschine des Anstaltsbarbiere. (Hört, hört! lutz.) Dann wurde er reglementsmäßig eingekleidet und dem Anstaltsdirektor vorgeführt. Das Gesuch um Selbstbeschäftigung wurde ihm abgelehnt und die Ablehnung höheren Ortes bestätigt. In Stade sollte Kaufmann als Zeuge vernommen werden. Er wurde gefesselt hintransportirt. In Stade erlaubte ihm aber der dortige Gefängnisdirektor sofort, sich mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Nach mehreren Wochen richtete K. an die Oberstaatsanwaltschaft in Celle das Gesuch, den Rest seiner Strafe in Stade verbüßen zu dürfen, da ihm der Transport nach Hameln außerordentlich verulich sei. Das Gesuch wurde abgelehnt und es kam eine Verfügung des Justizministers, wonach K. auch die Selbstbeschäftigung in Stade entzogen wurde. Am 21. August wurde K. nach Hameln zurücktransportirt und da er sich weigerte, auf eigene Kosten zu reisen, wurde er mit dem reglementsmäßigen Gefangenen-Transport befördert. Er wurde nicht nur gefesselt, sondern mit einem anderen Gefangenen zusammengepackt. In Hannover, wo ihn seine Freunde und Familie erwartete, durfte er während des 4stündigen Aufenthalts den vergitterten Polizeiwagen nicht verlassen und nicht einmal ein Glas Bier trinken. Die Gefangenen wurden während der Nacht in einen kleinen Raum untergebracht, es waren über 20 und der Raum hatte noch nicht 180 Kubikmeter Rauminhalt; auf 3 Gefangene kamen 2 Matrasen. Kleider konnten Nachts nicht abgelegt werden; es fehlte jede Wäscheeinrichtung. Daß K. am nächsten Morgen heftigsten Kopfschmerz hatte, ist selbstverständlich. Dieser Fall beweist schlagend, daß alle die Uebelstände, über die seit 20 Jahren geklagt wird, nicht nur fortbestehen, sondern in erhöhtem Maße hervortreten. Die Reberbeilientenants-Schneidigkeit in Verbindung mit der Roheit der Gefangenen, die sie zur Folge hat, trägt die Schuld daran. Ich frage also den Herrn Staatssekretär: Warum wird diesen schandvollen Zuständen ein Ende gemacht werden? (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär **Nieberding**: Ich bin ganz außer Stande, auf das Nähere der Fälle einzugehen, da ich nicht von ihnen unterrichtet bin. Wenn es dem Herrn Redner darum zu thun ist, in der Sache selbst Abhilfe zu schaffen, weshalb wendet er sich nicht an die zuständige Instanz, um Remedur zu erzielen; und wenn er abgewiesen wird, warum unterrichtet er uns nicht vorher von seiner Absicht, bestimmte Fälle zur Sprache zu bringen? Der Sachverhalt wird durch seine Gewährsmänner nicht erwiesen. (Unruhe b. d. Sozialdemokraten.) Für die Beschwerdeführer liegt doch der Weg näher, sich zunächst an die einzelnen Regierungen und Landtage zu wenden. Das Reichsjustizamt ist nicht zuständig, die Fälle zu entscheiden, solange keine reichsgerichtliche Regelung des Strafvollzuges vorliegt und kennt die Fälle nicht. Auch die

Reichsjustizverwaltung bedauert, daß noch kein einheitliches Straf-
vollzugsgesetz vorhanden ist, aber uns trifft keine Schuld an der
Verzögerung der Sache. Die Prüfung der Frage mußte sich ...
der Prüfung der Kosten befassen. Es ergab sich, daß die Kosten
einer Umgestaltung der Strafvollzugsanstalten für Preußen
allein 100 Millionen Mark betragen hätten. Die damalige Vor-
lage wurde deshalb zurückgezogen. Die Anschauungen über die
Art und Weise, wie die Strafen zu vollstrecken sind, haben sich so
gewandelt, daß wir uns fragen müssen, ob nicht der ganze Ab-
schnitt des Strafgesetzbuches einer Revision bedarf. Die Frage der
Behandlung jugendlicher Verbrecher, der Einzelhaft, der bedingten
Verurteilung schwebt noch. Erst müssen sie gelöst sein, bevor der
Strafvollzug einheitlich geregelt werden kann. Sobald wir mit
der Justizverwaltung abgeschlossen haben, werden die Regierungen
nicht umhin können, mit möglicher Beschleunigung eine Revision
des Strafgesetzbuches vorzubereiten. Erst hieran wird sich eine Reform
des Strafvollzuges anschließen. Ich gebe zu, daß der jetzige
Strafvollzug in einzelnen Staaten zu Mißständen führt. Wir
haben vor einigen Jahren versucht, wenigstens die schlimmsten
Uebelstände zu beseitigen. Der Bundesrath ist mit der Be-
rathung einer solchen Vorlage befaßt, aber die Beratungen werden
einige Zeit dauern. Ich hoffe, daß der Reichstag das Vertrauen
zur Regierung, daß sie auf Abhilfe der Uebelstände fortgesetzt be-
müht ist, hat.

Abg. Dr. Viehhaufen (Antil) bringt die Beförderung des
früheren Kolonialdirektors Kayler zum Senatspräsidenten am Reichs-
gericht und die damit in Verbindung stehenden Minderheits-
gehörte verschiedener Reichsgerichtsräthe zur Sprache und bittet um
nähere Auskunft.

Abg. Stadthagen (ZD): Einen Vortrag, wie ihn heute
der Herr Justizminister hier gehalten hat, habe ich doch nicht für
möglich gehalten, denn dieser Vortrag theilte das, was zur Sache
gehörte, nicht mit und das, was er mittheilte, war nicht richtig.
Redner geht auf den Fall des Bürgermeisters Vorey in Kiel
näher ein. Das Gericht hat in seinem Urtheil (das er verliest),
für die Behauptung, die Polizeibehörde in Kiel habe Vordelle und
gehe gegen die Besten solcher Häuser nicht wegen Knappheit vor,
den Beweis der Wahrheit als erbracht angesehen. Ferner hat das
Gericht festgestellt, daß einer Frau die Erlaubniß zur Aufnahme
von Diensten erteilt wurde unter der Bedingung, daß die Zimmer
umgeben würden, und daß ihr von einem Polizeikommissar be-
denkt wurde, in solchen Häusern dürften nur die Eigentümer
selbst Diensten halten. Auch dafür sah das Gericht den Beweis der
Wahrheit als erbracht an, daß damals eine Vermehrung der
Vordelle in Kiel erfolgt sei. Wie kann da der Herr Justiz-
minister die unverantwortliche Stellung, die er
nicht nur in diesem Hause, sondern die er leider
auch im preussischen Staate einnimmt, dazu miß-
brauchen, hier mitzutheilen, das Gericht hätte festgestellt,
Vordelle beständen nicht und der Abgeordnete Stadthagen behaupte
zu Unrecht das Gegentheil. Wie kommt er dazu, einen Mann wie
den Bürgermeister Vorey als vorzüglichsten Herrn hinzustellen, ob-
gleich er weiß, daß jener Mann amtlich und auch eidlich
die Unwahrheit erklärt hat. Er hat gesagt, daß weder Vordelle
beständen, noch anlässlich der Kanalfreier eingerichtet worden seien;
diese Behauptung wäre eine Verleumdung. Hier ist das gerichtliche
Urtheil, wo es steht, der Beweis der Wahrheit ist erbracht, daß
Vordelle bestanden und daß ihre Zahl um die Zeit der Kanali-
freierleistungen herum vermehrt worden ist. Der Bürgermeister aber
hat wegen dieser Behauptung als Verleumdung den Straftrag ge-
stellt. Das Strafgesetzbuch stellt schon den Nichtbeamten unter
Strafe, der eine wesentlich falsche Anschuldigung in dieser Weise
erhebt; aber es ist in diesem Falle noch nicht einmal genug mit
der wesentlich unwahren Angabe, sondern es geht aus den Mit-
theilungen des Justizministers auch hervor, daß auch die eidliche
Behauptung des Herrn Vorey mit der Wahrheit schwer in Einklang
zu bringen ist. Es soll sich in dem Urtheil nicht um staatlich kon-
junkturirte Vordelle handeln, sondern um Vordelle in dem gewöhn-
lichen Sinne, die nur polizeilich gebildet werden. Ja, wenn sie
gebildet werden, sind sie denn nicht staatlich gebildet, soll man sie
vielleicht königlich gebildet nennen? Und da soll die Verantwortlichkeit
hier im Hause benutzt werden, einen guten Namen an den
Pranger zu stellen. Der Herr Minister möge sich beruhigen. Ich
habe dieselbe Behauptung über den Bürgermeister Vorey wieder-
holt in öffentlichen Versammlungen ausgesprochen. Aus Veran-
lassung meiner Anregung ist bereits gegen die Vordellwirthschaft die
Anfrage wegen Knappheit erhoben worden, das muß der Herr
Minister wissen, und das Gericht hat auch, da die Prüfung der
Vordelle konstatirt und das als strafbare Thatsache festgestellt. Der
Bürgermeister hat eine wesentlich unwahre Beschuldigung erhoben,
und durch seine Behauptung in dieser Sache ein falsches Zeugniß
abgelegt, dadurch, daß er die ihm bekannte Wahrheit verschwie-
gen hat. Er hat aber auch direkt unter Eid Falsches bekundet. Ich habe
nach dieser Sachlage keine Veranlassung mehr, irgend eine Behaup-
tung, die von jener Seite kommt, zu beantworten; ich bin es aber
den Leuten, die der Herr Minister mit unwahren Behauptungen
bedacht hat, schuldig, den Behauptungen des Ministers entgegen-
zutreten. Redner geht auf das Urtheil in Kassel gleichfalls
näher ein. Auch dort ist als erwiesen festgestellt worden, daß die
Kieler Polizei gegen Sitte und Sittlichkeit die Anzucht Vortheil ge-
leistet hat. Hat die Regierung daraus Anlaß genommen, das
Wiedernahmeverfahren anzuordnen? Nein, sie trübt sich damit,
daß dem Verurtheilten das Anlaß widerfahren ist, vor der Am-
nestie am 18. Januar 1896 betroffen zu werden. Nicht auf die
Gnade kommt es an und nicht auf die paar Monate Gefängniß,
die einem sozialdemokratischen Redakteur nicht allzu schwer treffen;
er hat, man kann uns das nicht verbieten, seine eigenen Gedanken
über gerichtliche Urtheile; nicht davon liegt es ihm, nur frei zu
kommen. Aber auf Recht und Gerechtigkeit kommt es an, und des-
halb hätte nicht Begnadigung erfolgen sollen, sondern das Wieder-
nahmeverfahren beantragt werden müssen. — Auf den Fall
Schroder brauche ich nach der vorzüglichen Rede des Abg. Lang-
mann nicht mehr näher einzugehen und möchte nur die Thatsache
konstatiren, daß in Köln auch das Epener Urtheil dreier gelehrter
Richter verlesen worden ist, daß Schroder Unrecht und Minder-
recht habe, und daß trotzdem in Köln abweichend entschieden
wurde. Ich kann es der Reichsjustizverwaltung nur ans Herz
legen, im Interesse des Reichs und seines Ansehens, die Minder-
heit des preussischen Justizministers, wenn zwei dasselbe thun, so ist
es nicht dasselbe, die Anwendung von zweierlei Recht, die die
Wahrheit nicht zum Siegen, sondern zum Unterliegen bringt, nicht
weiter um sich greifen zu lassen. (Bravo! bei den Sozial-
demokraten!)

Staatssekretär Lieberding: Ich muß dem Justizminister,
der durch Dienstaufträge verhindert worden ist, den Verhandlungen
weiter beizuwohnen, es selbst überlassen, auf die Angriffe des Abg.
Stadthagen zu antworten. Herr Stadthagen sprach mehrmals von
unverantwortlichen Justizministern, Herr Abg. Stadthagen
kann für seine Aeußerungen hier nicht verantwortlich gemacht
werden, wir aber als Regierungsrath haben nicht den Scharf-
sinn. In die preussische Justizverwaltung einzugreifen bin
ich nicht in der Lage. Ich bin aber überzeugt, daß auch in der
preussischen Verwaltung der Grundlag der Gerechtigkeit als oberster
anerkannt wird. Dem Abg. Viehhaufen erwidere ich, daß ich es
nicht für meine Aufgabe halten kann, über die Gründe der Richter-
Ernennungen hier Auskunft zu geben. Das geht auch über das
Hinaus, was hier im Hause diskutiert werden kann. Daß Reichs-
gerichtsräthe wegen der hier bezogenen Ernennung ihren Abschied
genommen haben, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die beiden
Veränderungen sind auf Grund von ärztlichen Attesten erfolgt.

Abg. Auer (ZD): Der Staatssekretär des Reichsjustizministers
muß meiner Rede nicht mit der genügenden Aufmerksamkeit gefolgt
sein, sonst hätte er herausgehört, daß es nicht der Zweck
meiner Rede war, mich über die Mißhandlungen meiner Partei-

genossen zu beschweren, sondern daß ich die Frage an den Herrn
Staatssekretär gerichtet habe, wann denn endlich die versprochene
Regelung des Strafvollzuges erfolgen wird. Die einzelnen Fälle
habe ich nur zur Illustration der Nothwendigkeit einer baldigen
reichsgerichtlichen Regelung des Strafvollzuges angeführt. Der Vor-
wurf, daß ich diese Fälle überhaupt angeführt habe, war ein durch-
aus unberechtigt. Der Herr Staatssekretär war dann so freund-
lich, mir zu unterstellen, ich hätte die Fälle nur angeführt, um Un-
zufriedenheit zu erregen. Dieser Einwand gegen die Beschwerden der
Abgeordneten gehört zum eisernen Bestand der Bundesrats-
Verträge. Deshalb ist es aber im Lauf der Jahre nicht besser ge-
worden. Wie kann mir Herr Lieberding dieses Motiv unter-
stellen? Ich habe nur meine Pflicht als Abgeordneter erfüllt,
Mißstände hier zur Sprache zu bringen, um sie aus der Welt zu
schaffen. Ueber meine Motive hat weder der Herr Staatssekretär
des Reichsjustizministers noch sonst irgend jemand zu entscheiden,
möge er sitzen, wo er will und ein Amt einnehmen, welches er
will. Der Herr Staatssekretär hat weiter den Einwand erhoben:
ja, warum bringen die Herren diese Beschwerden nicht vor die Einzel-
landtage? Den Vorwurf verstehe ich nicht. Ich habe nicht behauptet,
daß hier Handlungen vorliegen, die gegen das Gesetz verstoßen.
Erst dann hätte man mich an die zuständige Instanz verweisen
können. Aber alle die Mißhandlungen, von denen ich berichtet
habe, b-den sich, wie ich vorläufig noch annehme, mit den betreffen-
den Haus- und Transportordnungen für Gefangene. Und
gegen diese Hausordnungen, die ihrem Wesen nach ge-
meine Verbrecher ins Auge fassen, wendete ich mich, weil sie auch
gegen politische Gefangene angewendet werden. Ich habe mich
also durchaus an die richtige Instanz gewandt: es ist Aufgabe
der Reichsregierung für einen gemeinsamen Strafvollzug zu sorgen.
Und das hat auch heute wieder der Herr Staatssekretär als richtig
anerkannt. Schlimm, daß die Vorarbeiten hierzu nie zum Ab-
schluß kommen. Jahrzehnt vergehen, die Beschwerden werden
immer wieder laut, aber das Reichsjustizamt wird nicht fertig.
Zimmer löst sich der Bundesrath, der Geld für alles hat, an den
hohen Kosten der Reform. Der Herr Staatssekretär hat ja selber
angeführt, die Umwandlung wird in Preußen allein 100 Millionen
kosten. Mögen diese Zahlen immerhin richtig sein. Aber was
haben die großen Unkosten mit der Frage zu thun, die speziell ich
angeführt habe. Ich glaube, daß es möglich ist, Vorschriften zu
erlassen, auch unter den jetzt bestehenden Einrichtungen im Gefäng-
nißwesen, wonach die politischen Gefangenen entsprechend ihrem
Vergehen menschlicher behandelt werden als bisher. Es ist nur
die im Zuge unserer Zeit liegende Eindämmung der gewaltthätigen
Unterdrückung alles oppositionellen Lebens, welche es nicht dazu
kommen läßt, daß hier Besseres eingeführt wird. Ich habe Ihnen
die Fälle Rauch und Krausmann vorgeführt, die Art und Weise,
wie diese Männer an Gerichtsstelle transportirt worden sind. Sie
haben diese Behandlung durch Entrückungsreise verurtheilt, die
möglicherweise mit der Transportordnung und Hausordnung der
betreffenden Gefängnisse durchaus in Einklang zu bringen sind,
dies aber trotzdem das gesunde Empfinden jeden ehrlichen
Mannes einfach verlesen müssen und empörend sind.
Und daß es auch heute anders geht, beweist der Fall Hammerstein.
Haben Sie gesehen, wie unser früherer Kollege von Hammerstein,
der ja verurtheilt ist, nicht als Preisverbrecher, sondern auf einem
anderen Gebiete — ich verleihe ihm nicht mein Mitgefühl und will
keinen Stein auf ihn werfen — aber daß man einen Unterschied
machen kann, auch heute schon, das werden Sie gesehen haben.
Herr von Hammerstein, der zu Zuchthaus verurtheilt worden ist,
ist in eigener Kleidung vor Dreißig zum Prozesse Stader-Witte
transportirt worden. Warum ist das, was bei Herrn v. Ham-
merstein möglich war, nicht möglich bei einem sozialdemokratischen
Redakteur? (Geheißte Aue links: Wenn zwei dasselbe thun, ist es
nicht dasselbe.) Sind die Thaten, die mit Zuchthaus geahndet
werden, achtungswerther als die Strafen, die auf eine unvorsichtige
Redewendung in der Presse erfolgen? Ich meine, da das Haus so
völlig einig ist, sollte man schleunigst Remede schaffen. Es kann
sonst nur an der Ständigkeit oder Unfähigkeit der Regierung liegen,
wenn nicht endlich Remede geschaffen wird. (Bravo links, Un-
ruhe rechts.)

Staatssekretär Lieberding: Es hat mir sehr gelegen, dem
Borredner andere Motive unterzujubeln. Das ist nicht meine
Art. Ich muß jetzt zugeben, daß er an der richtigen Stelle ge-
sprochen hat. Es bedurfte nicht der Vorführung einzelner Fälle,
denn auch die Regierung hält die reichsgerichtliche Regelung des
Strafvollzuges für nöthig. (Lachen links.)

Abg. Mundel (Frei. Rp.): Der Ausspruch „Wenn zwei das-
selbe thun, ist es nicht dasselbe“ wird häufig mißbräuchlich ange-
wendet. Aber insofern ist er richtig, als es nicht dasselbe ist, ob
Herr Auer oder Stadthagen Anklage erhebt. Herr Stadthagen sollte mit
seinen Anklagen etwas wädhiger sein. Im Kieler Falle ist das Un-
recht nicht auf Seiten des Polizeiministers, sondern beim Kollegen
Stadthagen. Zur Ernennung des Staatspräsidenten Kayler möchte
ich sagen, ich habe persönlich gegen diese Ernennung nichts einzu-
wenden. Nur sollte im Allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten
werden, daß an das Reichsgericht nur Männer berufen werden,
die stets in enger Beziehung mit der Rechtspflege und dem Rechts-
leben verknüpft sind. Im Volke kennt man die großen juristischen
Gaben des Dr. Kayler nicht, da wundert man sich nur darüber,
daß ein Mann der 16 Jahre diesen Dingen ferngestanden hat, in
das höchste Richteramt berufen wird. Ich hoffe, es wird dieser
einzigste Fall nur die Ausnahme sein, welche die Regel bestätigt.
(Beifall.)

Abg. Dr. Förfner (Antil) Auch ich gehöre zu denjenigen
Leuten aus dem Volke, die sich wundern, daß ein früherer Antis-
einstem in ein sehr hohes Richteramt gelangt, nachdem er ander-
theils Jahrzehnte lang nicht als praktischer Jurist thätig war. Aber
das ganze Verhalten des Dr. Kayler bei seinem Scheiden aus der
Reichsjustizverwaltung läßt ihn mir nicht würdig erscheinen, ein hohes
Richteramt zu bekleiden. Im Falle Peters hat sich Dr. Kayler
einer Doppeltzweifeltigkeit schuldig gemacht. (Der Präsident rüft den
Ausschuss.) Dann will ich ihn bahit abschwächen, daß ich sage,
Herr Kayler hat ein Verhalten beobachtet, daß ich mit einer richter-
lichen Würde nicht in Einklang bringen kann. Ich möchte schließ-
lich fragen, ob der Beschluß der Ernennung im Bundesrath ein-
stimmig erfolgt ist.

Staatssekretär Lieberding: Auf die letzte Frage kann ich
keine Auskunft geben. Um aber die öffentliche Meinung zu be-
ruhigen, möchte ich hervorheben, daß die ganze Thätigkeit Dr.
Kaylers in der Regierung auf juristischem Gebiete gelegen hat. Dr.
Kayler ist vorwiegend mit legislatatorischen Arbeiten beschäftigt ge-
wesen. Auch früher sind schon Verwaltungsbeamte in hohe Richter-
stellen berufen worden.

Abg. Viehhaufen (Antil) weiß noch einmal darauf hin, daß
ein Mann wie Dr. Kayler, der so im Streit der Meinung gestanden
habe, nicht zum objektiven Richter am höchsten deutschen Gerichts-
hof geeignet ist.

Der Titel wird hierauf bewilligt, ebenso der ganze Justizetat
ohne Diskussion.

Hierauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Etats des
Reichsjustizministers des Innern. Reichsjustiz.
Schluß 6 Uhr.

Politische Handzettel.

Die Regierungsvorlagen, die der Reichstag noch
aus dem Bundesrath zu erwarten hat, stellen die
„B. P. N.“ zusammen:
„Eine der ersten dürfte darunter das Handelsgesetz-
buch sein, das, recht umfangreich, wohl trotzdem im Reichstage

leinte alle langen Erörterungen hervorrufen wird, weil es an
Grund von Beratungen mit Vertretern der Handelskreise selbst
zu Stande gekommen ist, also die aus den Interessentkreisen
flammenden Wünsche soviel wie möglich schon berücksichtigt hat.
Wie schnell sich die Militär-Strafprozedurordnung im
Bundesrath wird fertigstellen lassen, ist noch immer nicht abzu-
sehen. Da es jedoch nicht mehr allzu lange dauern wird, bis
der Reichstag sich auch mit dieser wichtigen Vorlage befassen
wird, ist sicher. Nach den im Reichstage von der Regierung
gestellte neuerdings gefallenen Aeußerungen darf manmehr auch als
früher angehen werden, daß in ganz noher Zeit der Bundesrath
die Novelle zu der Invaliditäts- und Alters-
versicherung, deren Kernpunkt die andere Vertheilung der
Rentenlast ist, erledigen und dem Reichstage dann sofort zu-
stellen wird. Auch das Auswanderungsgesetz dürfte
nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es hat, nachdem sein
erster Entwurf in der Tagung von 1892/93 im Reichstage
überhaupt nicht zur Berathung gestellt war, zur Fertigstellung in
der neuen Form so langer Zeit bedurft, daß angenommen
werden kann, es haben die Einzelregierungen sich schon früher
über die grundlegenden Bestimmungen, wenn auch nicht ganz
geeinigt, so doch eingehend unterhalten. Es würde danach also
langer Erörterungen in den Bundesratsausschüssen nicht mehr
bedürfen. Dasselbe dürfte mit dem an den Bundesrath nun-
mehr auch gelangten Entwurf über den Servistarif und die
Klassenentheilung der Orte der Fall sein. Schließlich hat
man immer noch die Hoffnung, daß sich auch die Hand-
werksorganisationsvorlage im Bundesrath und
halb werde erledigen lassen. Jedenfalls wird der Reichstag
sich mit seinen Beratungen etwas beeilen müssen, wenn er dieses
neue gesetzgeberische Material neben dem bereits vorhandenen in
der laufenden Tagung noch erledigen will.

Die Zollannahmen des Reiches im den ersten acht
Monaten des laufenden Etatsjahres betragen bekanntlich
nach Maßgabe der Aufzeichnungen in dieser Zeit
34403253 Mk. mehr als in derselben Zeit des Vor-
jahres. In einer der Budgetkommission mitgetheilten
Spezialstatistik wurde, nach der „Frl. Bzg.“,
dargelegt, wie sich dieses Mehr zusammensetzt.
Danach entfallen allerdings 24892904 Mk. auf den
Mehrertrag an Getreidezöllen, darunter 10984195 Mk.
aus Weizen, 5878159 aus Hafer, 5337020 aus Mais
usw. usw. Diese Mehrannahmen aus der Getreidezölle
bei günstigen Ernten beweisen, daß der Getreidekonsum
außerordentlich zugenommen hat, insbesondere auch durch
Viehütterung. Auf letzteres deutet auch die große Mehr-
einnahme aus der Einfuhr von Mais hin. Die Agrarier
hingegen stellen es immer so dar, als ob der Getreide-
bedarf Deutschlands ein feststehender sei und es deshalb
ein günstigen Ernten möglich wäre, denselben aus der
eigenen Produktion zu befriedigen. Die Statistik aber
thut dar, daß infolge des wachsenden Getreidekonsums die
Zollannahmen aus Getreide in ihrer Höhe keineswegs
abhängig sind von dem größeren und geringeren Ausfall
der inländischen Ernte. An Raps, Rübsaat, Sesam usw.
hat die Einnahme 379474 Mk. weniger betragen, bei
den Wollfabrikanten 308065 Mk. mehr. Die Sperr-
maßregeln an den Grenzen gegen Vieh äußern sich für
die Finanzen in einem Rückgang der Zollannahmen aus
der Vieheinfuhr um 980760 Mk. Die Zollannahmen
aus Fleischwaren sind ebenfalls um 417058 Mk. zurück-
gegangen, wogegen die Zollannahmen aus Schmalz um
1059754 Mk. gestiegen sind. Daß die wachsen Zoll-
annahmen aber auch zu einem erheblichen Theil nicht
vom Getreide, sondern von Verbrauchsgegenständen her-
rühren, welche auf einen mit der allgemeinen
Besserung der Verhältnisse zunehmenden
Konsum schließen lassen, ergibt sich daraus, daß die
Einnahmen aus Kaffee um 2005680 Mk., aus Rohtabak
um 1629238 Mk., aus Petroleum um 2007324 Mk.,
aus Cacao um 578860 Mk. gestiegen sind. Die Schaum-
weine zeigen eine Mehrannahme von 95766 Mk., während
die Zollannahme aus Wein in Fässern sich um
1089208 Mk. geringer stellt. Auf die Besserung der
industriellen Verhältnisse zurückzuführen ist auch die be-
deutendere Zollannahme aus Bau- und Nutzholz
mit 1475720 Mk. und aus Rohseiden aller Art mit
1065967 Mk.

Zur neuen Artillerievorlage. Der „Frankf. Bzg.“
meldet man aus Berlin: „Es steht noch nicht fest,
wird sich aber wohl schon in den nächsten Tagen ent-
scheiden, ob die Kosten für die Umgestaltung der Artillerie,
im ganzen einige 180 Millionen Mark, schon
in diesem oder im nächsten Etatsjahre werden gefordert
und, was nie zweifelhaft war, werden genehmigt
werden. Man darf bei der Beurtheilung des Zeit-
punktes, in dem diese Genehmigung erfolgt, nicht ver-
gessen, daß derartige einschneidende Umgestaltungen, wie
ein neues Gewehr oder neue Kanonen, zu dem Zeit-
punkte, wo die Bewilligung der Kosten dafür öffentlich
bekannt wird, meist schon vollzogen zu sein
pflegen.“

Italien.

Ein Verfassungskampf scheint sich in Italien vorzu-
bereiten. Einmal wird gemeldet, daß Rudini das Parla-
ment auflösen und Neuwahlen anordnen wolle, andererseits
heißt es, er trage sich mit der Absicht einer Ver-
schiebung der Wahlrechts. Die jüngsten
Gewaltmaßnahmen gegen die Sozialisten lassen sich in die-
sem Sinne deuten und erklären. Rudinis Senatsrede am
12. Januar, worin er von dem 1882 geschaffenen Wahl-
recht sagte, es verleihe den der Kopfzahl nach stärksten
Klassen das Übergewicht und begünstige die extremen
Parteien, bereitere bereits auf eine Wahlrechtsreform im
„konservativen“ Sinne vor. Und ein Artikel seines römi-
schen Organs, der „Opinione“, bezeichnet als Rudinis
Programm die „Wiederinschränkung des unerträglichen
Übergewichts der Zahl über die Bedeutung der Wähler“,
die „den Grundlagender gesunder Demokratie entsprechen“. Wer
bisher noch so gutgläubig gewesen sein sollte, an
der reaktionären Gesinnung Rudinis zu zweifeln, dürfte
sich Angesichts dieses Anschlages wider das politische
Stimmrecht nicht länger der Erkenntniß verschließen
können, daß die reaktionäre Fluth, die seit Jahren über

einen großen Theil Europas hinströmt, man auch über Italien hereinzubringen droht. In Italien besteht ohnehin noch nicht das allgemeine Stimmrecht, sondern die Wahlberechtigung ist auch an die Kenntniß von Lesen und Schreiben auch noch an eine jährliche Steuerleistung von mindestens 20 Lire gebunden. Dieser Zusatz schließt die große Mehrheit der Italiener vom Stimmrecht aus. Man soll auch noch innerhalb der bisher stimmberechtigten Mann erhit die Gleichheit des Stimmrechts auf hoben werden. Der „Popolo Romano“ hofft, Rudini werde das Wahlrecht derart gestalten, daß künftig jede Aktion der Sozialisten in den Städten und der Klaisalen auf dem Lande erfolglos bleiben werde.

Offentlich stößt dieser reaktionäre Vorstoß auf so verschiedenen Widerstand, daß er erfolglos bleibt.

Serbien.

Ein Heldenjüngling. Der Serbentönig hielt aus Anlaß des Jahrestages der Einnahme von Belgrad bei einem Festmahle hinter verschlossenen Thüren eine Tischrede, worin er in scharfen Worten die Verhandlung der Serben in Makedonien durch die Türken verurtheilte. Zum Schlusse streckte er die Hand in der Richtung nach Makedonien aus und rief: „Dorthin müssen wir unsere Augen heften, dort unsere Brüder retten!“ Das Jüngelchen, das den serbischen Königsthron zielt, sollte mit seinen Nebenarten ein bißchen vorsichtiger sein; mit seinem „Heldenmuth“ wird er jedenfalls kaum viel „Brüder“ retten. Es werden ihm von berufener Seite schon die nöthigen Winke ertheilt werden, daß er sich nicht maßlos machen darf.

Lübeck und Nachbargebiete.

19. Januar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Bezug von Schlossern, Schmiedern, Drehern, Klempnern, Bergbauern, Brennern und sonstigen Hülfearbeitern nach dem Emaillierwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikomitee ersucht, bei Zeichnung von Gelder für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftsverband herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Arbeiter! Genossen! Gedenkt der Verurtheilten! In der Verhandlung vom Sonnabend hat der Angeklagte Kersten mit Rücksicht darauf, daß er Vater von 6 Kindern sei, um mildere Strafe, worauf der Vorsitzende ihm erwidert: „Ja, ich habe aus ihren Briefen gesehen, welche ein trauriges Geschick ihrer Frau bevorsteht.“ Herr Hoppenstedt mag sich trösten, vor dem Aergsten werden die Angehörigen der Schwerverborenen bewahrt bleiben. In solchen Fällen hat die selbstlose Opferwilligkeit der Klassenbewußten Arbeiter sich noch stets erprobt. Die der Ernährer beraubten Frauen und Kinder werden keine Noth leiden.

Die Scharfmacherei wird in den „Lübeckischen Anzeigen“ fortgesetzt. In einem „Mahnruf an Lübeck“ wird das Lübecker Bürgerthum aufgerufen zum Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. In flammender Empörung — der man das Theatralische nur zu deutlich ansieht, entrüstet sich jemand über die Sozialdemokratie, ihre Presse, ihre Führer und sonst noch was. Der Stil des Artikels riecht nach Friedrichsrub und den „Hamburger Nachrichten.“ „Dito der Große“, der Fetisch der hiesigen Nationalliberalen wird sich freuen, wenn er erfährt, daß er so gelehrige Schüler hat, welche ihn so vortheilhaft verstehen. Der Hintersmann des Artikels in den „Lüb. Anz.“ — der Artikel ist offensichtlich nicht auf dem Blumenbeet der Redaktion der „Lüb. Anz.“ gewachsen — kennt offenbar keine Pappenheimer. Er benützt den Prozeß Kersten und Genossen, und sucht ihn für die nationalliberale Partei auszuschlachten. Wir können es uns nicht verlagern, den Artikel ganz wiederzugeben. Ja wir würden es geradezu als ein Verbrechen an unseren Lesern betrachten, wenn wir es unterließen, auch nur irgend einen Satz aus dem Artikel ihnen vorzuenthalten. Der Heß- und Scharfmacher-Artikel lautet also:

„Das Vergehen, das heute die Sühne fordert, ist auf offener Straße verübt in frecher Verhöhnung der öffentlichen Ordnung.“ Dieser bemerkenswerthe Satz aus der Begründung des Urtheils gegen die sieben an dem Ueberfalle der Arbeiter und Arbeiterinnen der Thiel'schen Fabrik in der Schwartauer Chaussee Beteiligten faßt in wenigen Zeilen die unerhörten Provokationen zusammen, die sich aus Anlaß des Thiel'schen Streiks die Führer der sozialdemokratischen Partei und ihre Organe herausgenommen haben. Die freche Verhöhnung der öffentlichen Ordnung ist das Erste und Letzte jener Partei, ist das Kampfmittel ihrer Führer, das Kampfmittel ihrer Presse.

Sind wir denn genöthigt, das Alles schweigend über uns ergehen zu lassen? Sieht die bürgerliche Gesellschaft ruhig und träge zu, wie man die heiligsten Rechte des Menschengeschlechts, den Schutz des Einzelnen, frech mit Füßen tritt?

Die hiesige sozialdemokratische Presse hat aus Anlaß dieses Falles, bei dem eine Reihe ordentlicher Arbeiter an ihrer Gesundheit in bedeutender Weise geschädigt wurde, gewagt zu sagen: „Wenn einmal ein Streikbrecher schief angesehen wird, schreibt die bürgerliche Presse gleich nach der Polizei.“ Ist das nicht gleichfalls eine freche Verhöhnung der öffentlichen Ordnung?

Schief wird nach der Polizei gerufen, aber nicht, weil ein Arbeiter schief angesehen wird, sondern, weil sich eine Reihe von Leuten erdreht hatten, andere ordentliche, ihrem ehrlichen Verdienste nachgehende Arbeiter an Leib und Leben zu bedrohen. Da muß die Polizei eingreifen, sie muß die nöthige Stärke haben, um dem Staat die Autorität zu verschaffen, die ihm gebührt.

Lange — viel zu lange hat die bürgerliche Partei, der „Ordnungsbreier“ im Jargon der sozialistischen Zeitungsschreiber, sich verhalten lassen.

Es müssen die Unheil und Unfrieden stiftenden Elemente in ihre Schwänke zurückgewiesen werden, es müssen die Arbeiter, denen an geordneter Lebenshaltung gelegen ist, von jenem Zwang befreit wer-

den, der schlimmer ist, als ihn je ein Despot in der Weltgeschichte auszuüben gewagt hat. Es muß gerade diesen Arbeiterkategorien nahe gelegt werden, wie hohe Zeit es ist, sich zu befreien von jener sogenannten „Freiheit“ Partei, die, wie die Gerichts-Verhandlungen am Sonnabend wieder dargelegt haben, nichts weiter ist als die allerhöchste „Zwang“ Organisation, bei der das einzelne Individuum sich willenlos dem Führer beugen muß, will es nicht verlieren, daß ihm eine andere Meinung mit dem Knüttel beigebracht wird. Wann wird der Zeitpunkt kommen, wo der Verknüpfte unter den Arbeitern einsehen lernt, wessen er sich von jener Gewaltthat-Partei zu versehen hat und den entsetzlichen Terrorismus abschüttelt, der dort geübt wird.

Wo in aller Welt wird denn eine Gewalt ausgeübt, wie sie dort mit „schief ansehen“ bezeichnet wird? Was würden die Herren sagen, wenn im ungelehrten Falle ein Fabrikant Arbeiter zwangsweise in die Fabrik hineinreiben wollte? Aber die Herren Sozialdemokraten nehmen das Recht für sich in Anspruch, christliche, ihren Lebensunterhalt Verdienende „in Ausübung der Koalitionsfreiheit“ mit Gewalt-Angriffen von der Arbeit abjagen zu dürfen.

Ist das Freiheit? — Sonderbare Freiheit, die auf solche Weise eingewandt wird!

Ang, Trug und Verrath wird unter dem Deckmantel jener Partei ausgeübt. Keiner der Angeklagten hatte am Sonnabend den Muth, als ehrlicher Mann zu sagen: „Ja, ich bin es gewesen, ich habe es gethan.“ Jeder nahm zur Lüge seine Zuflucht, um seinen Nebenmenschen zu belästigen. Und nun wollen wir in den nächsten Tagen die sozialistische Presse sehen, ob sie nicht die zum Theil allerdings recht bedauerlichen Männer als unglückselige Engel darstellt, die den Streikbrechern „nur ein schiefes Gesicht gemacht haben“, trotz des förmlichen Gegenbeweises.

Unter Appell richtet sich an diejenigen Arbeiter, welche sich noch Unbefangenheit genug bewahrt haben, den „Freiwilligen Zwang“ abzuschleifen. Jetzt ist der gegebene Augenblick, eine Antwort zu ertheilen auf die bisher in Lübeck unbefangenen Unverschämtheiten und Verunglimpfungen aller öffentlichen Ordnung. Es ist die höchste Zeit, daß den zweifelhaften Elementen auch der bürgerlichen Klasse klar gemacht wird, was sie mit einer, auch der geringsten Unterstützung jener Partei thun.

Zwar wird man sagen, bei der Reichstagswahl wird sich an der Stimmzahl zeigen, wer die stärkste Zahl von Wählern hat. Aber man sehe, in welcher Art diese Anhänger erworben werden, erworben werden von einer Hand voll Fanatiker, welche mit ihren Organen jenen Terrorismus auszuüben wissen. Es ist wahrlich, solchen Vorkommnissen gegenüber, wie sie die Gerichtsverhandlung entrollt hat, hohe Zeit, daß sich die gesamte nichtsozialdemokratische Einwohnerschaft Lübecks klar werde, einmütig und mit aller Energie der sozialdemokratischen Partei entgegenzutreten. Das fordert die öffentliche Ordnung, das Wohl der Bürger und der friedlichen Arbeiter.

Man wird die Sozialdemokratie in Lübeck binnen Kurzem todt, mauertodt sein. Wir sehen sie schon im Geiste auf dem Kriegspfade gegen uns, die Fühling und Genossen, wir sehen die „Sumpfhüner 1. Klasse“ mit der fünfzackigen Krone und wie die Drahentöchter alle heißen und sich auf ihren Wankarten nennet. Aber gemacht! Hinter Leuten, die den Mund so gewaltig voll nehmen wie der Artikelschreiber der „Lüb. Anz.“, hinter solchen steht gewöhnlich nicht viel. Das Recept, welches in den „Lüb. Anz.“ angegeben wird, ist zudem auch so alt, so abgebraucht, daß man es als abgelagerte Waare zu jeder Zeit von dem Vorkörper des grossenden Allen in Friedrichsrub beziehen kann. Aber es giebt eben Leute, welche niemals klug werden, niemals etwas lernen. Wer will es also den Leuten in den „Lüb. Anz.“ verargen, wenn sie ein so altes Recept aus der Naturkunde bei günstiger Gelegenheit hervorholten? Und der Erfolg? Diejenigen Kreise, auf welche man verhaschen will, einzuwirken, werden denken: „Vor sach ich über“; sie wissen zu gut, daß die ganze Entrüstung nur erheuchelt ist, daß es lediglich Demagogie ist. Diejenigen aber, auf welche der Mahnruf — sagen wir besser Hülferruf, weil man keinen Ausweg mehr sieht — tatsächlich wirkt — nun, sie waren schon immer ein Herz und eine Seele mit den „Lüb. Anz.“ Was es jemals einen dreifachen Vorwurf als den: „die freche Verhöhnung der öffentlichen Ordnung ist das Erste und Letzte“ — der Sozialdemokratie? Wir brauchen nur in der Lübeckischen Geschichte der letzten fünfzehn Jahre nachzuschlagen, um die Nichtswürdigkeit dieses Satzes darzutun. Aber warum sollen wir uns rechtfertigen? Warum sollten wir uns vor den Nichtsthal der „Lüb. Anz.“, welche zum großen Theil mit Staatsgebern ihr kümmerliches Dasein fristen, schleppen lassen, um dort unsere Unschuld zu beweisen? Nein, und dreimal nein! Die Partei der vom Heede und Winkelmann hat kein Recht dazu, und die „Lüb. Anz.“ sind kein Staatsanwalt! Gegen Dummheit kämpfen Götter vergebens — sagt eine Weisheit von der Gasse. Gegen Borntheit bürgerlicher Zeitungsschreiber haben auch wir kein Recept. Man muß diese Leute verbrauchen, wie sie sind. Mag der Artikel in den „Lübeckischen Anzeigen“ einen Erfolg zeitigen, welchen er will, mag man sächsische, preussische, unkerenwegen sogar russische Zustände hier in Lübeck einzuführen versuchen, wir fürchten uns nicht. Wir wissen, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Wir wissen weiter, daß alles zum Sozialismus hindrängt. Und weil wir das wissen, sehen wir siegesbewußt der Zukunft entgegen. Und an diesem Siegesbewußtsein, an dieser Siegesgewißheit werden alle Mächtschäften der bürgerlichen Parteien und ihrer Helfershelfer scheitern. Also auf, ihr Ordnungskämpfer von Lübeck! Auf zum Kampfe gegen die Allzeit-Siegerin Sozialdemokratie!

Einen billigen Triumph glaubt die „E.Z.“ aus Anlaß des Prozesses Kersten und Genossen feiern zu dürfen. Sie schreibt:

„Unsere Leser werden sich noch des Vorgangs erinnern, der damals weit über Lübeck hinaus Entrüstung hervorrief. Die sozialdemokratische Presse drehte damals den Spieß um, erklärte die Streikenden seien unschuldig, denn sie seien von den in Arbeit gebliebenen Thiel'schen Leuten beschimpft und angegriffen worden. Natürlich wurde auch die bürgerliche Presse, insbesondere die Eisenbahn-Zeitung, in der üblichen Weise verhöhnt. Wir haben uns durch solche oft kaum wiederzugebende Ungezogenheiten nie davon abhalten lassen, den Herrschaften die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, und werden es auch in Zukunft thun. Die Verhandlung am Sonnabend hat den Beweis geliefert, daß unsere früheren Behauptungen in allen wesentlichen Dingen durchaus der Wahrheit entsprechen haben. Die Unwahrheit war auf der andern Seite.

Wir haben auf diese Auslassung, die so recht charakteristisch für die „E.Z.“ ist, zu erwidern, daß es uns garnicht in den Sinn gekommen ist, den Spieß umzudrehen oder die jetzt Verurtheilten für unschuldig zu erklären. Wir haben uns, wie das Brauch ist bei unständigen Leuten, eines bestimmten Urtheils enthalten, jedoch nach besten Kräften das zu eruiren gesucht, was der Wahrheit am meisten entsprach. Uns stehen zu solchen Zwecken nicht die Quellen der „E.Z.“ zur Verfügung — auf die wir übrigens dankend verzichten —, jedoch waren wir in der Lage, eine ganze Reihe interessanter und wichtiger Details zu veröffentlichen, die u. E. für die richtige Beurtheilung des Falles von großer Bedeutung gewesen wären. Man hat sie nicht berücksichtigt. Das wunderte uns nicht im mindesten, bleibt aber Thatsache. So haben wir, um nur einen einzigen Fall anzuführen, s. Bt. berichtet, daß bei dem sogenannten „Ueberfall“ ein in der Böttcherstraße wohnendes, in Exens arbeitendes junges Mädchen schwer verletzt worden sei, wir haben ausdrücklich auf den Fall und seine Bedeutung für die Beurtheilung der Schuldfrage hingewiesen, — ja, ist das Mädchen gehört worden, hat man sich um sie gekümmert, war sie etwa als Zeugin geladen? Ei, davon haben wir nichts verspürt. — Wir haben ferner, wie es unsere Pflicht war, das unqualifizierbare Verhalten eines Theiles der bürgerlichen Presse in schärfster Weise gegeißelt, welcher sich anmahte, der Justiz vorgreifend, ihr „Krenzige!“ über die Verhafteten auszusprechen. Ja, ehe auch nur ein Laut aus den Akten der Justiz in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, bisher unbescholtene Leuten, Familienväter in Buchthausstrafen zu prophezeien, das zeugt von einem gewaltigen Grade von Gefühlslosigkeit und kann nicht hart genug verurtheilt werden. — Die bürgerliche Presse hat s. Bt. durch wahrhaft gruselige Schilderungen — geschwärzte Gesichter spielten eine große Rolle — die Hühnerhaut der Spießbürger bearbeitet, — was ist von all dem phantastischen Weiverfälscht geblieben? Kein garnichts! Eine ganz gewöhnliche Hauerei, wie sie bald jeden Tag vorkommt, selbst das Moment der Verabredung verflüchtigt sich, da nur drei, und auch diese ziemlich unklar, von der Absicht, zu prügeln, gesprochen haben. Armes Bürgerthum!

Eine sehr zweideutige Rolle spielte in der Affäre Kersten u. Genossen der Angeklagte, Handelsmann Winkelmann. Ist es schon auffällig, daß sich unter einer Reihe von völlig unbescholtene Arbeitern plötzlich ein fünfmal mit Buchthaus vorbestraftes Individuum anfindet, ein Mensch, der 12 Jahre lang, in Buchthausstracht gesteckt hat, und der, nach seiner letzten Strafe zu urtheilen (92—95), noch unter Polizeiaufsicht stehen dürfte, so muß man doppelt ruhig werden, wenn man bedenkt, daß nach der Verhaftung des p. Winkelmann einer seiner Familienangehörigen einem früheren Mitgliede unserer Redaktion erzählte, W. habe mit Frau und Tochter Janz gegahbt, weil sie nicht wieder bei Thiel anfangen wollten! Derselbe Mann geht wenige Tage darauf aus, die „Arbeitswilligen“ mit Stöcken zu bearbeiten und „wirbt“ hierzu Streikende. Bei der Verhandlung macht dann gerade W. sehr belastende Aussagen, die übrigens allseits in Abrede gestellt wurden. So macht er die unglaubliche Angabe, schon am Donnerstag habe Kersten von „Verwickelten“ gesprochen; er bekundet, daß drei Leute hinter den Knick geschickt seien, um die Säwarterauer aufzuhalten, wenn sie weglaufen, eine Behauptung, die von allen drei in Frage kommenden Angeklagten in diesem Sinne bestritten wurde u. s. w. Unter den Streikenden ist W., nach von uns eingezogenen Erkundigungen, hinsichtlich seines Vorlebens gar nicht bekannt gewesen; man hat ihm getraut, weil seine Frau und Tochter streikten, was übrigens noch der Fall ist. Woher das plötzliche Interesse dieses sittlich verwahten Menschen an Gewaltthaten, woher das eifrige Streben, auch die widerwillig mitgehenden Streikposten mit Knütteln zu versehen, weshalb die rege Beteiligte dieses Mannes an der Schlägerei? Denn allem Anscheine nach, ist gerade er derjenige gewesen, welcher die verhängnißvollen Schläge ausgehört, ja, auf uns hat es den Eindruck gemacht, als ob das Verhalten Winkelmanns die ganze Affäre veranlaßt hat, und daß, ganz ihren vor Gericht glaubwürdig gemachten Angaben entsprechend, die übrigen Beteiligten mehr wider Willen in den Tumult hineingezogen sind. Anders ist für den Kenner der Dinge und Personen die ganze Geschichte kaum erklärlich.

Wie notwendig eine gute Organisation ist, beweist der Prozeß Kersten und Genossen zur Evidenz. Alle zu den Streikenden gehörigen Angeklagten waren Leute, die erst seit sehr kurzer Zeit sich den bestehenden Gewerkschaften angeschlossen hatten; der sogenannte „Leiter“ hat Jahre lang jegliche Beteiligte an irgend welchen Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung weit von sich gewiesen; der nach ihm am meisten „Belastete“ ist erst auf mehrfachen Zureden zu bewegen gewesen, sich seinen Kameraden anzuschließen, die Uebrigen sind ebenfalls sammt und sonders Neulinge im Klassenkampf. Und gerade diese Leute lassen sich zu Handlungen hinreißend, für die sie jetzt so schwer büßen müssen, Handlungen, zu denen sich nie und nimmer ein zielbewußter, durch die in der Organisation erhaltene Belehrung disciplinierter Arbeiter herbeilassen wird, weil er sie für unsinnig und verwerflich hält. Wir betrachten selbstverständlich die ganze Affäre aus einem etwas anderen Gesichtspunkte als gewisse Kreise; wir können beim besten Willen nicht so ein kunstvoll angelegtes Attentat, ein wahres Muster eines

weiläufig angelegten, fein ausgespinnenen Unternehmens in der That der Angeklagten erblicken. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß es sich um eine recht einfache Dummheit handelt, die durch die Verkettung der Umstände ein etwas ersteres Ansehen gewonnen hat, — aber gerade die unleugbare Dummheit, daß Leute, Streifende, die da wissen, wie sie auf Schritt und Tritt beobachtet, Leute, denen täglich eindringlich gepredigt wird: „Ruhig Blut! Laßt Euch nicht provozieren“; daß solche Leute sich und ihren Leidensfähigkeit zum Schaden strafbare Handlungen begeben, die darf nicht unerörtert bleiben. Da tritt so recht deutlich der fehlende Einfluß der Organisation zu Tage. Würde der folgenreiche Prozeß auch die Folge haben, daß die Reihen der Organisationen sich verstärken würden, sich ausbilden zu Stätten der Belehrung und Erziehung, so wären auch diese gewaltigen Opfer nicht umsonst gebracht. Arbeiter, organisiert Euch!

Die hohen Löhne der streikenden Thiel'schen Arbeiter wurden von der bürgerlichen Presse aus Anlaß der Centralhallen-Versammlung kürzlich wieder ins Feld geführt und von einem Durchschnittslohn von 20 Mk. gefehlt. Eine genaue, von uns aufgemachte Statistik weist nach, daß die Herren sich um 4 Mk. verrechnet haben. Der Gesamtverdienst von 279 in Betracht kommenden Personen betrug 4524 Mk., d. h. also pro Kopf etwas über 16 Mk. wöchentlich. Von 28 verheiratheten Frauen bezogen nur 3 je 12 Mk., die anderen je 9 Mk., von 52 ledigen Frauen nur 2 je 12, 2 je 10, die übrigen je 9 Mk., von 121 verheiratheten Fabrikarbeitern 3 nur je 15, 4 nur je 16, 3 nur je 17, 38 nur je 18, 17 nur je 19, 44 gerade 20, 4 je 21, 2 je 22, 3 je 23, 2 je 25 und 1 Glücklicher 28 Mk., von 39 ledigen Fabrikarbeitern 5 je 10,80, 3 je 12, 1 bezog 14, 2 je 15, 2 je 16, 4 je 17, 12 je 18, 5 je 19, 4 gerade 20 Mk., von 30 verheiratheten Metallarbeitern, Schmieden usw. 1 nur 15, 4 nur 18, 2 nur 19, 2 gerade 20, 1 21, 1 22, 4 je 23, 12 je 24, 2 je 25 1 Einziger 27, von 7 ledigen Metallarbeitern 1 nur 16, 2 nur 18, 2 je 20 und 2 resp. 21 und 22 Mk., außerdem 2 Frauen noch je 10 Mk. Demnach haben die bürgerlichen Rechenkünstler ganze 1100 Mk. pro Woche zu viel veranschlagt.

Unpassendes Benehmen der Zuhörer bei Gerichtsverhandlungen zu rügen, nahmen wir bereits vor einiger Zeit Veranlassung. Auch am Sonnabend waren wieder einige nicht im Stande, sich zu beherrschen, sodaß der Vorsitzende mit Räumung der Tribüne drohen mußte. Auch die in der links gelegenen Loge des Sitzungssaales der Strafkammer erschienenen Angehörigen der „besseren Gesellschaft“ gaben einige Male in höchst unpassender Weise ihren Gefühlen allzu lauten Ausdruck. In den Mienen einiger der dort anwesenden Vertreterinnen des schönen Geschlechtes konnte man deutlich lesen, daß sie das Ganze als ein amüßantes Schauspiel betrachteten; sie kamen aus einem „gewinnenden“ Lächeln garnicht heraus. Unwillkürlich erinnerten wir uns der Zeiten des kadavrenten Römerhums, wo zarte Damen strahlenden Auges den Todeskämpfen der Gladiatoren zuschauten. Wir glauben, vollkommen im Rechte zu sein, wenn wir annehmen, daß die beherrigenswerthen Worte des Herrn Hoppenstedt: „im Gericht handle es sich um ernste Dinge, das Gericht sei kein Theater“, ohne Unterschied allen Hörern galten, und wollen hoffen, daß die Mahnung in Zukunft allseits beachtet werden wird.

Anbringung von Gasglühlichtbrennern in Wohnräumen. Die jetzt für für Gasflammen häufig gebräuchlichen Gasglühlichtbrenner lassen durch den darauf befindlichen Glaszylinder eine weit stärkere Hitze nach oben hin ausströmen,

als dies bei den ohne Zylinder brennenden offenen Gasflammen der Fall ist. In Folge dessen führen die Gasglühlichtbrenner im Hause eine erhöhte Feuergefahr herbei, wenn sie der Decke zu nah angebracht werden und oberhalb derselben sich nicht genügend große Rauchfänger sowie Schutzbleche befinden. Gewerbetreibende, welche sich mit der Anbringung von Gasglühlichtbrennern beschäftigen, werden daher vom Polizeiamt unter Hinweis auf § 309 des Reichsstrafgesetzbuches zur größten Vorsicht ermahnt.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, am Donnerstag den 21. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr (Zimmer Nr. 7), wird verlesen werden: das Testament des hieselbst am 7. Januar 1897 verstorbenen Louisencommandeurs a. D. Anton Wilhelm Behrens.

Handelsregister. Am 16. Januar 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1960 die Firma: „W. Senff.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: F. F. W. Senff, Möbelfabrikant und Kaufmann in Lübeck.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1. bis 8. Januar 1897 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 21, davon 8 Dampfer und 13 Segelschiffe, 154 Beschädigungen, davon 101 Dampfer und 53 Segelschiffe, zusammen 175.

Allgemeine Versicherungskasse „Merkur“ in Lübeck. Die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“, Organ für das gesammte Versicherungsweien, Verlag: Dr. A. F. Elsners Erben, Berlin SW., Kochstr. 42, verantwortlicher Redakteur Hans Randow, macht in ihrer, uns zur Verfügung gestellten Nr. 5 vom 5. Jan. d. J. bekannt:

In den schwindelhaften Unternehmungen, die unter der Flagge der Aussteuer-, Kranken- und Sterbekassenversicherung in den deutschen Staaten, wo eine Concessionspflicht für Versicherungs-Gesellschaften nicht besteht, die Privatversicherung auf das Schmächtigste profitieren, gehört bekanntlich auch die allgemeine Versicherungskasse „Hansa“ in Lübeck, deren Direktor Heins fleißigstlich verfolgt und verhaftet worden ist. Der Zeitung dieser Versicherungskasse war es bekanntlich gelungen, eine nicht unbedeutende Zahl gutgläubiger Personen als Versicherte und Mitglieder anzuwerben, von denen sie die Versicherungsbeiträge einzog, ohne diese ihrer selbstverständlichen Bestimmung gemäß zu verwenden. Nach der Flucht dieses Herrn Direktors erwies sich die Kasse als leer und die behörten Mitglieder waren geprellt. Die Vertreter dieser „Kasse“ haben nun nach berühmtem Muster den Entschluß gefaßt, auf den Trümmern der „Hansa“ ein neues Institut mit dem Namen „Merkur“, Allgemeine Versicherungskasse in Lübeck, zu errichten, angeblich um die geschädigten Versicherten der „Hansa“ schadlos zu halten.

In dieser menschenfreundlichen Absicht hatten sich die Herren am 9. d. Mts. im Centralhotel zu Berlin versammelt und nach den „Lübeckischen Anzeigen“ folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Gründung einer neuen Gesellschaft auf rein gesellschaftlichem Wege und geländer Basis. Zum Uebertritt in dieselbe sind alle bei der „Hansa“ Versicherten durch eigenhändige Unterschrift zu verpflichten. 2) Unter dem Namen „Merkur“, Allgemeine Versicherungskasse in Lübeck, wird die neue Firma am 1. Februar 1897 ihre Arbeit beginnen. 3) Das zur Sicherstellung der Mitglieder nötige Kapital, der sogenannte Garantiefonds, in der Höhe von 300 000 Mk. würde durch Anttheilnahme à 100 und à 1000 Mk., von welcher Summe 10 Prozent in baar und der Rest in Solawechseln einzuzahlen ist, beschafft werden müssen. 4) Die Statuten und Versicherungsbedingungen aller drei Branchen, Krankenversicherung, Sterbekasse und Sparversicherung wurden nach einigen Abänderungen einstimmig angenommen. 5) Es wurden 6 Herren aus der Versammlung in den Aufsichtsrath, und zuletzt der Vorstand gewählt.

Wir können den bemitleidenswerthen Versicherten der „Hansa“ nur rathen, irgend welche Verpflichtungen gegenüber den Vertretern der neu zu errichtenden Kasse „Merkur“ nicht einzugehen, da dies noch in der Luft schwebende Unternehmungen ihnen irgend welche Garantien nicht bieten kann.

Zunächst wird man sich davon Ueberzeugung verschaffen müssen, ob die zu gründende Kasse in den Händen vertrauenswürdiger Personen ruht, damit die armen Hansa-Versicherten nicht Gefahr

laufen, zum zweiten Male von demselben Schicksale ereilt zu werden. Auch sollte man sich mit dem noch aufzubringenden Garantiefonds von 300 000 Mk. mit zehn Prozent Einzahlung, was für ein rationeller Mann begründetes Unternehmen viel zu wenig ist, verhalten lassen, dem „Merkur“ beizutreten. Bei Uebernahme dieser Art pflegt der Garantiefonds stets nur auf dem Papier stehen und zum Einpfehlung zu dienen. Es kann nur bedauert werden, daß im Lübeckischen Staate eine Aufsicht über das sicherungswesen nicht besteht. (Gemeint ist das private sicherungswesen, für das Versicherungswesen auf Grund der Gesetzgebung natürlich Aufsichtsbefugnisse. Red. d. L. W.) Lübeckische Presse würde sich wohl bemühen, wenn sie gegenüber der Errichtung der Allgemeinen Versicherungskasse „Merkur“ das Publikum zur größten Vorwarnung.

Wir bemerken, daß wir es f. Bt. abgelehnt haben die auch uns zugestellten, in den „L. A.“ abgedruckten oben wiedergegebenen Beschlüsse der Merkur-Kasse veröffentlichten, da wir nach den bei der „Hansa“ gemachten trübten Erfahrungen nicht in der Lage sind, ähnlichen Gründungen auch nur ein Fünftelchen Vertrauen würdigkeit zuzuerkennen. Daß wir recht daran gethan beweisen die offenbar sachkundigen Auslassungen schon im 38. Jahrgange erscheinenden Fachblattes, die wir allerdings die Verantwortung für die Einzelheiten überlassen müssen.

Altona. Majestätsbeleidigungsprozeß. Vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts hat sich der angebliche Arbeiter Stabenow wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Als er eines Abends sp. wegen Unfugs verhaftet wurde, soll er sich in despektirlicher Weise über den deutschen Kaiser ausgelassen haben. Der Angeklagte behauptete, daß er stark betrunken gewesen sei und wollte nicht glauben, daß er die ihm vorgeworfene Aeußerung gethan habe. Er wurde aber nach den Aussagen von zwei Schutzleuten für schuldig erachtet und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Köln. Die Strafkammer hat es abgelehnt, ein Hauptverfahren gegen den Herausgeber des sozialdemokratischen Volkskalenders zu eröffnen auf die Anklage der Staatsanwaltschaft, in dem Kalender seien die Gutstagselöhner zu einem Streik, also zu einer denselben verbotenen Handlung aufgefordert. Damit wird die Beschlagnahme des Kalenders hinfällig und es dürfte die Freigabe des letzteren sofort erfolgen.

Oldenburg (Großherzogthum). „Der Teufel ist jetzt todt!“ Unter diesem Auspruch verbreitete sich nach dem „B. T.“ vor einigen Tagen in dem im südlichen Oldenburg belegenen Orte Damme das Gerücht, daß in dem benachbarten Hunteberg ein Mann, der sich für den Teufel ausgab, von zwei Knaben erschossen worden sei. Mit den Worten: „Ich bin der Teufel, wo habt Ihr Euer Geld!“ kam ein Mann in ein Haus, das gerade zwei Knaben von acht und zwölf Jahren zur Bewachung anvertraut war. Als sie ihm sagten, das Geld sei im Koffer, machte sich der Dieb, der sich das Gesicht angeschwärzt hatte, darüber her. Darauf sagte der Kleinere zu seinem Bruder: „Geh' schnell hin und hole das Gewehr und schieß' den Teufel todt!“ Gesagt, gethan. Der Knabe legte an und schloß den schwarzen Dieb in den Rücken, worauf dieser todt zu Boden stürzte.

Quittung.

Für die anständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Thiel u. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen:
Gesammelt auf einer Hochzeit 3,05 Mk.
Die Nothen vom Ostseestrande 15,— „
(gesammelt auf Liste Nr. 2959.)
Weitere Gelder nimmt gern entgegen
Die Expedition,
Johannisstraße 50.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir eruchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Emma Rehse
Theodor Franck
Verlobte.
Neubrandenburg, 3. St. Lübeck
den 17. Januar 1897. Lübeck

Zu vermieten eine kleine Wohnung
Elstwegstraße 11.

Zu vermieten ein leeres Zimmer.
Näheres Gundestr. 44, 1. Et.

Zu verkaufen eine Wohnbude,
enthaltend zwei Wohnungen.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Tischler (verheirathet) sucht Beschäftigung irgend welcher Art, auch als Nähenmacher.
Df. unter C O an die Exp. d. Bl. erbeten.

Freiwill. Krankenkasse
Am Mittwoch den 20. Januar
Abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung
in den Central-Hallen, Dampferstraße.

Die Arbeiterschutz-Sendelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Verhandlungen des Deutschen Reichstages vom 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von A. Bebel.
Preis 15 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten.

Die Schweineschlachtere!
von
W. Strohsfeldt
73 Glockengießerstraße 73

empfehlend:
Erische Flohmen, Pfd. 50 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade Pfd. 60 Pf.
Hammelfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Quersfleisch Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Prater-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 25 Pf.
Geräucherter Speck Pfd. 55 Pf.
Gehochte Mettwurst Pfd. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.
Beinhalt 3. bis 100 Mk. auf zwei Jahre
zu 6 pCt. Genügende Sicherheit ist
vorhanden. Df. unter K 13 an die Exp. d. Bl.
Abzuholen Glockengießerstraße 77/3.
Geunden ein Siegel-Ring.

Achtung! Maurer!

Am Mittwoch den 20. Januar
Abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Bartels.
2. Abrechnung vom 4. Quartal 1896.
3. Fragelasten und Verschidenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Circus Variété

Heute u. folgende Tage:
Das moderne

Artistenthum.
Nur erstklassige Künstler.

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Jeden Abend: CONCERT

in „Stadt Stockholm“

Damen-Kapelle.

Stadttheater in Lübeck.
Mittwoch den 20. Januar:
Anfang 7 Uhr. Gewöhnl. Opernpreise.
Außer Abonnement.

Größter Erfolg! Größter Erfolg!
2. Gastspiel der Prima ballerina
und Balletmeisterin

Frl. Paula Tagliani.
Zum 2. Male:

Mit neuen Decorationen, Costümen etc.
Phantasiën im Bremer Rathskeller.
Phantastisches Tanzbild frei nach W. Hauff
von E. Graeb.

Vorher:
Mit vollständig neuer Ausstattung!
Neu! Zum 1. Male. Neu!

Das Wetterhäuschen.
Musikal. Genrebild in 1 Aufzuge von Adrian Ross.
Musik von Selby.

Zu Anfang:
Cavalleria rusticana.
Donnerstag den 21. Januar.
67. Abonnem.-Vorst. 1. Abthlg.: Plan.

Zum 8. Male.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Seine officiële Frau.
Selene — Frl. Feriba.

Die Erfindung der Petroleum-Glühlampe und ihre wirthschaftliche Bedeutung.

Ueber dieses Thema bringt die „Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“, folgenden instructiven Artikel aus der Feder des Dr. H. Luz:

Obwohl die gesammte technische Entwicklung des letzten Jahrzehnts bisher noch an keiner Stelle irgend ein Zeichen der Erschlaffung gezeigt hat, so kommt doch nichts der rapiden Entwicklung gleich, die insbesondere die Beleuchtungstechnik genommen hat. Durch die Einführung des Gas-Blühlichts in den allgemeinen Gebrauch ist es heute weiten Kreisen ermöglicht, sich für einen Kostenaufwand der den der alten Petroleumbeleuchtung nicht übersteigt, eine glänzende, nach den älteren Ansprüchen geradezu luxuriöse Beleuchtung zu verschaffen, die in hygienischer Hinsicht den weitesten Anforderungen, die man an eine Flammenbeleuchtung stellen kann, genügt. Die hygienischen Vorzüge des Gas-Blühlichts erstrecken sich nicht bloß auf die Verbesserung zu Gunsten des Augentlichtes, sondern auch auf eine ungleich geringere Verschlechterung der Athmungsluft durch Verbrennungsgase und geringere Belästigung durch strahlende Wärme, als dies bei irgend einer anderen Flammenbeleuchtung der Fall ist. Daß damit auch größere Sicherungen im Verkehrsleben parallel laufen, wird Niemandem entgangen sein, der die mit Gas-Blühlicht erleuchteten Bahnhöfe, Straßen u. in Augenschein nimmt und sich an den früheren Zustand der Dinge erinnert. — Die Anwendung dieses ichönen und gleichzeitig außerordentlich billigen Lichtes ist aber auf die mit Gaszentralen versehenen Orte beschränkt und muß sich demnach gegenüber dem bei Jedermann vorhandenen Lichtbedürfnis in relativ bescheidenen Grenzen halten, wenn man beachtet, daß beispielsweise in Deutschland nur 724, in Oesterreich-Ungarn gar nur 106 Gaszentralen vorhanden sind.

Aus diesem Grunde richtete sich denn auch sofort das Augenmerk der Erfinder darauf, das Prinzip des Gas-Blühlichts auf die gewöhnliche Tischlampe zu übertragen. So groß aber immer auch das Bedürfnis nach einer Verbesserung des Einzellichtes war, das Problem blieb ungelöst. Und selbst die Erfindung der Spiritus-Blühlichtlampe, der Gasolin-Blühlichtlampe, die beide auf die Berliner Gewerbeausstellung äußere Triumphe feierten, konnte nur als provisorische Lösung angesehen werden, weil bei den verschiedenen Lampen der ersten Art die Betriebskosten zu hoch sind und bei den Lampen der letzteren Art die Schwierigkeit, das Leuchtmaterial überall zu erhalten, der allgemeinen Einführung hindernd in den Weg trat.

Eine endgültige Lösung war nur durch die Erfindung einer wirklichen Petroleum-Blühlichtlampe zu erwarten, weil hier, bei der ausgezeichneten Organisation des Petroleumhandels, das Leuchtmaterial überall bequem erhältlich ist. Trotz der erheblichen technischen Schwierigkeiten, die der Konstruktion einer Petroleum-Blühlichtlampe im Wege standen, ist es nunmehr dem Ingenieur Lukas in der von der Meteorogesellschaft erworbenen Petroleum-Blühlichtlampe gelungen, diese technischen Schwierigkeiten

zum ersten Male in durchaus befriedigender Weise zu überwinden. Die Konstruktion ist einfach und läßt sich leicht auch von ungeschulten Personen behandeln. Der Brenner ist auf jede gewöhnliche Petroleumlampe aufzuschrauben. Mit einem Glühkörper ausgerüstet, giebt die Petroleum-Blühlichtlampe ein Licht von etwa 60—80 H. C. horizontaler Intensität, bei einem Petroleumkonsum, der unter dem einer gewöhnlichen Petroleumlampe bleibt, während diese nur etwa ein Viertel der genannten Lichtstärke (ca. 15—20 H. C.) besitzt. Die Betriebskosten, einschließlich der Amortisation der Glühkörper, übersteigen noch nicht einen Pfennig per Stunde. Bei einem Bruch des Glühkörpers kann die Petroleum-Blühlichtlampe durch Aufstecken eines Reserve-Brennerkopfes sofort in eine gewöhnliche Petroleumlampe verwandelt werden. Die Verbrennung des Petroleum in der neuen Blühlichtlampe ist so vollkommen, daß keine Belästigung durch Verbrennungsgase stattfindet, und dem Prinzip der Glühlichtbeleuchtung entsprechend wird auch ein relativ höherer Prozenztheil der entwickelten Verbrennungswärme in Licht umgewandelt, so daß eine wesentlich geringere Belästigung durch strahlende Wärme als bei der gewöhnlichen Petroleumlampe stattfindet.

Das Alles sind so große Vorzüge, daß bei einigermaßen bescheidenen Verkaufspreisen die neue Petroleum-Blühlichtlampe jeden anderen Beleuchtungsapparat verdrängen und selbst dem Gas-Blühlicht einen erheblichen Eintrag thun dürfte, vorausgesetzt natürlich, daß sie die Petroleum-Blühlichtlampe in der Praxis ebenso bewährt, wie sich die bisher hergestellten Probeexemplare bewährt haben.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Petroleum-Blühlichtlampe ist dann in doppelter Richtung unverkennbar. Als isolirter Beleuchtungsapparat von großer Lichtstärke ermöglicht er die Intensifikation der Arbeit, auch dort, wo ein Anschluß an eine bestehende Gasanstalt nicht möglich ist, oder wo die Errichtung einer isolirten elektrischen Beleuchtungsanlage unlohend erscheint. Diese Verbesserung der Beleuchtung wird deshalb besonders von den Fabriken in ländlichen Bezirken freudig begrüßt werden, oder andererseits wird sie ganz naturgemäß auch dazu führen, den Kottagebetriebe und der Hausindustrie, sofern diese in ihrer weiteren Ausbreitung durch die derzeitigen mangelhaften Beleuchtungsapparate gehindert wurden, eine größere Ausdehnung zu geben. Natürlich wird hier der Einfluß nicht so groß werden, wie etwa bei der Zentralisirung der Betriebskraft durch ausgedehnte elektrische Kraftübertragungs-Anlagen, aber immerhin darf er doch nicht unterschätzt werden. Ist doch die Zentralisirung der Beleuchtungsanlagen ein sehr erheblicher Faktor für die Zusammendrängung großer Einwohnermassen in großen Städten gewesen. Die Petroleum-Blühlichtlampe, besonders im Verein mit dem Petroleummotor, befördern dagegen die Dezentralisation.

Die andere wirthschaftliche Wirkung ist freilich ganz entgegengesetzter Art. Als das Gas-Blühlicht rasch um sich griff, war bei den Gasanstalten zunächst ein sehr erheblicher Rückgang in der Gasproduktion zu konstatiren, weil das einzelne Gas-Blühlicht bei vermehrter Lichtfülle nur etwa die Hälfte des für die Speisung eines gewöhn-

lichen Gaslichtes benötigten Leuchtgases konsumirt. Bei der allgemeinen Einführung der Petroleum-Blühlichtlampe wird das Analoge der Fall sein. Der Petroleumkonsum wird erheblich zurückgehen und es wird zunächst eine relative Ueberproduktion an Petroleum eintreten. Wenn nun auch die gesammte Petroleumproduktion fast vollständig monopolisirt ist, so wird trotzdem diese Erscheinung jeder künstlichen Steigerung der Petroleumpreise von vornherein wirksam entgegenwirken. Die Petroleum-Blühlichtlampe wirkt dann in ganz ähnlicher Weise, wie es etwa die Ausbreitung der Gasbeleuchtung oder Spiritus-Blühlichtbeleuchtung auf Kosten der gewöhnlichen Petroleumbeleuchtung gethan hätte. Also auch unter diesem Gesichtspunkte ist die Erfindung der Petroleum-Blühlichtlampe freudig zu begrüßen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein neues „großes Mittel“ wird in einem Eingelands der „Kreuz-Zeitung“ vorgeschlagen. Darnach soll der Zoll für das aus dem Auslande eingeführte Getreide und für Mehl für eine Menge von 75 Prozent des Durchschnitts der thatjächlichen Einfuhr in den Jahren 1. Januar 1894 bis 1. Januar 1897 auf 50 Prozent der bisherigen Höhe herabgesetzt werden. Die zukünftig diesen Durchschnitt übersteigende Einfuhr wird mit einem Zollzuschlag zu den gegenwärtigen Zöllen von 100 Prozent belegt. Die Berechtigung zum Import des mit niedrigerem Zoll belegten Getreides usw. wird, als übertragbares Recht, auf die im Inlande Getreide produzierenden Reichsangehörigen vertheilt. (Kontingentirt.) Die Vertheilung erfolgt derart, daß durch Reichsgesetz für die einzelnen Bundesstaaten die Kontingente nach ihrem Gesamtgeldwerth vertheilt werden nach Maßgabe der statistisch zu ermittelnden Getreideproduktion in den Jahren 1. Januar 1894 bis 1. Januar 1897 ebenfalls nach ihrem Geld-(Markt-) Werthe. Den Bundesstaaten bleibt es überlassen, die Untervertheilung durch Landesgesetz zu regeln, doch ist bei dieser Untervertheilung der Geldwerth immer als Maßstab zu benutzen. Legitimirt zur Empfangnahme der Einfuhr-Berechtigungscheine ist derjenige, auf dessen Kosten im einzelnen Falle der Körnerbau betrieben wird. (Also event. Pächter, Garantie-Verwalter.) Die Empfänger der Einfuhrberechtigungsscheine sind verpflichtet, innerhalb 6 Monaten nach Empfang der Scheine: 1. entweder selbst oder durch die Vermittelung von Genossenschaften usw. Getreide bezw. Mehl in solcher Menge aus dem Auslande einzuführen, daß die ihnen überwiesenen Summen der Zollerparnis von 50 Prozent entsprechen, oder 2. ihre Scheine zu verkaufen, oder 3. sie zum halben Kennwerthe (35 Prozent des bisherigen Zolles) der nächsten Produktenbörse zur Verfügung zu stellen. Der Antrag kann lief auf eine Verstaatlichung des Getreide-Imperiums hinaus. Der oben abgedruckte Vorschlag geht noch viel weiter. Er setzt an Stelle des Staates die Getreideproduzenten, soll heißen die Großgrundbesitzer, und will ihnen noch eine Zollermäßigung von 50 Proz. zuschieben. Dadurch wäre natürlich der selbstständige Handel vollständig lahmgelegt und die Ostelbier könnten

Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs.
Von Gehh. Schöyler-Perasini.

(8. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Das graue Kleid wurde mitgenommen.

Im Parterre trat Herr Volten sen. dem Beamten entgegen.

„Haben Sie irgend einen neuen Anhaltspunkt gefunden?“ fragte er hastig.

„Ja“, erwiderte Balder; „ich hoffe, die Unschuld Ihres Sohnes nunmehr beweisen zu können.“

Wie von einer Tarantel gebissen, schnellte der alte Herr empor.

„Wie? Was sagen Sie? Geben Sie mir doch nähere Aufklärung“, bat er.

„Das kann ich noch nicht, aber vielleicht kehrt schon morgen Herr Volten in das Geschäft zurück. Lassen Sie sich mit dieser Hoffnung zufrieden stellen.“

„Ach, so hat eben doch Franziska — aber mein Gott, was thun Sie denn mit dem Mädchen da? Die Arme zittert ja förmlich“, rief er.

„Sie hat mir auf die Spur des wahren Thäters verholpen und soll ihr Zeugnis zu Protokoll geben. Auf Wiedersehen, Herr Volten. Und was ich noch bemerken wollte, es wäre mir lieb, wenn Sie sich bis zu meiner Rückkehr zu Ihrer Schwiegermutter begeben wollten. Die Dame ist sehr erregt.“

„Sie kommen wieder?“

„Ja — und bald“, antwortete der Beamte sehr ernst, worauf er sich mit der Dienerin entfernte.

Herr Volten sen. war völlig verwirrt.

Was bedeutete dies Alles?

Er begab sich nach oben und fand Franziska ohnmächtig am Boden liegen.

VII.

Aus allen sieben Himmeln fiel der Amtmann von D., als der Kommissar Balder bei ihm mit den Worten eintrat:

„Herr Volten ist unschuldig; ich habe den Thäter entdeckt und bitte um sofortige Ausstellung eines Verhaftbefehls.“

Eine Weile saß er wie vom Schlage gerührt da und der Andere weidete sich an dieser verblüfften, bestürzten Miene.

Wie? Es sollte dem Manne doch gelungen sein, einen Anderen als Volten in Haft zu nehmen, ihm also den Ruhm des Erfolges zu rauben?

Aber das war ja ganz unmöglich.

Er, der scharfsinnige Richter, hatte doch die Untersuchung musterhaft geführt, hatte kein belastendes Moment außer Acht gelassen.

Und nun kam dieser selbstbewußt auftretende Beamte und holte sich, dem Amtsrichter zum Trost, einen neuen Thäter aus dem Nichts, aus bloßer Luft.

„Das ist nicht möglich. Ich glaube nicht daran“, rief er endlich. „Ich habe Alles erwogen und Volten allein ist der Thäter. Ihr Eifer ist ja anerkennenswerth, aber man muß nicht gewaltig etwas schaffen, wo nichts zu schaffen ist.“

Balder lächelte.

„Ich habe die stärksten Beweise. Volten ist unschuldig.“

„Beweise?“ keuchte zornig der Amtmann. „Volten, gesteht, daß er im Garten bei der Ermordeten war, daß die abgeschossene Waffe sein Eigenthum ist.“

„Allerdings; aber er trug den Revolver an jenem Abend gar nicht bei sich. Jemand Anderes hat sich ihm mit der Waffe nachgeschlichen, hielt sich im Garten verborgen, ließ Volten wieder gehen und zu dieser Zeit lebte Anna Burger noch. Erst eine Viertelstunde später wurde sie von jener Person erschossen.“

Starr hatte der Amtmann zugehört.

„Und dafür haben Sie Beweise, Zeugen?“

„Alles, es fehlt nichts in der Kette.“

„Und der Möder, wer ist es?“ rief der Richter.

„Frau Franziska Volten.“

„Hahaha“, lachte der Amtmann schallend. Da denke ich doch anders.“

Der Kommissar öffnete die Thür und ließ darauf die Dienerin eintreten.

Darauf breitete er das graue Kleid vor dem Zweifelnden aus, erklärte, was er am Thatort gefunden und ließ Wort für Wort die Aussage der Dienerin wiederholen.

Der Amtmann lachte nicht mehr.

Tropfenweise stand der Schweiß auf seiner Stirn, nachdem die belastende Aussage der Dienerin zu Protokoll genommen war.

Franziska Volten war nach ihrem Gatten im Garten der Anna Burger, sie kam nach ihm heim, bleich, verfürzt, mit zerfetztem Gewand.

Ja, sie war die Mörderin!

Sie hätte den Gatten durch ihre Aussage vollkommen entlasten können, aber da sie dann die eigene Schuld auf sich nehmen mußte, schwieg sie.

Um ein Eifersuchts-Drama also handelt es sich jetzt hier.

Der Amtmann hatte eine wahre Wuth auf Franziska, welche ihm eine Schlappe diesem Großstädter gegenüber herbeizettelte.

Dann dachte er an das kolossale Aufsehen, welches diese zweite Verhaftung erzeugen mußte.

Demnach galt es kein Zaudern, wenn man der erregten Frau, welche sich entlarvt sah, nicht Zeit zu einem Selbstmord geben wollte.

Eine halbe Stunde darauf saß Franziska Volten in Untersuchungshaft.

Blitzschnell hatte sich dieses Ereigniß im Städtchen

